



### Planzeichenerklärung

#### 1. Zeichnerische Festsetzungen

##### Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB, BauNVO und PlanzV

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)**
  - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 Abs. 1 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)**
  - GRZ 0,4 Grundflächenzahl, Höchstmaß
  - GRZ 0,4 Geostochflächenzahl, Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)**
  - Baulinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
  - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
  - Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Einfahrtbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauGB)

##### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 23 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB
- Anpflanzungen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB

##### Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Zweckbestimmung
- Tiefgarage
- St Stellplatz
- M Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter
- MS Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter zur Übergabe an die Müllabfuhr
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- GFL 1 u. 2 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zu Gunsten aller überbaubaren Grundstücksflächen Baufeld A bis K
- GFL 3 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zu Gunsten aller überbaubaren Grundstücksflächen Baufeld A, C, D, E
- GFL A, B, C Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zu Gunsten aller überbaubaren Grundstücksflächen Baufeld D, E, F, G
- GFL D, E, F, G Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zu Gunsten aller überbaubaren Grundstücksflächen Baufeld H
- GFL H Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zu Gunsten aller überbaubaren Grundstücksflächen Baufeld I
- GFL I Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zu Gunsten aller überbaubaren Grundstücksflächen Baufeld J
- GFL J Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zu Gunsten aller überbaubaren Grundstücksflächen Baufeld K
- L1 Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zu Gunsten der Stadt Erfurt, Entwässerungsgebiet

##### Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- 8,00 Maßlinie, Maßzahl in Meter

#### 2. Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

- Vorhandene Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer
- Flurgrenze
- Höhepunkte des vorhandenen Geländes als Höhenpunkte in Meter ü. NN
- Böschung im Bestand

#### Maßstabsteile



### Teil B: Textliche Festsetzungen

#### Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 3 BauGB

- | Nr. | Festsetzung  | Ermächtigung                               |
|-----|--|--|
| 1   | <b>Art der baulichen Nutzung</b>   | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB                     |
| 1.1 | Die nach § 4 Abs. 3 Nr. 3, 4 und § 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für Veranstaltung, Gartenbetriebe und Tankstellen sind nicht zulässig.  | § 9 Abs. 6 BauNVO                          |
| 1.2 | Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 200 m <sup>2</sup> sind nur ausnahmsweise zulässig.  | § 1 Abs. 5 BauNVO i.V.m. § 9 Abs. 9 BauNVO |
| 2   | <b>Maß der baulichen Nutzung</b>   | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB                     |
| 2.1 | Die Oberkante baulicher Anlagen ist der höchste Punkt der baulichen Anlagen.   | § 18 Abs. 1 BauNVO                         |
|     | Bezugspunkte der Höhenfestsetzungen a) im WA1 für die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen in den Baufeldern H, J, K und b) im WA2 für die festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche ist die lotrecht gemessene Höhepunkte der oberirdig festgesetzten Gebäude ohne seitliche Grenzabstände zu errichten. Die Gebäudedaten dürfen länger als 10m sein.   |  |
|     | Bezugspunkte der Höhenfestsetzungen im WA1 für die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen in den Baufeldern A bis G ist die Höhe von 189,50m über NNH.  |  |
| 3   | <b>Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche</b>   | § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB                     |
| 3.1 | Im WA1 sind Gebäude in abweichender Bauweise zu errichten. In der abweichenden Bauweise ist folgende Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten, davon abweichend sind in der überbaubaren Grundstücksfläche "Baufeld K" entlang der südlichen Grundstücksgrenze Gebäude ohne seitliche Grenzabstände zu errichten. Die Gebäudedaten dürfen länger als 10m sein.  | § 22 Abs. 4 BauNVO                         |
| 3.2 | Im WA2 wird eine offene Bauweise festgesetzt.  | § 22 Abs. 1 BauNVO                         |
| 3.3 | Entlang der festgesetzten Straßenverkehrsflächen ist ein Überstreifen der festgesetzten Bauweisen für überbaubare Bauteile mit einer Tiefe bis maximal 0,6m ausnahmsweise zulässig. Untergrenzbauweise als Überdachungen von Hauseingängen dürfen bis maximal 1m die festgesetzten Bauweisen überschreiten.  | § 23 Abs. 2 Satz 3 BauNVO                  |
| 3.4 | Im A1 in den festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen "Baufelder A, B, C, D, E und F" ein Überstreifen und Unterstreifen der festgesetzten Bauweisen mit einer Breite bis maximal 3m und mit einer Tiefe bis maximal 3m ausnahmsweise zulässig.   | § 23 Abs. 2 Satz 3 BauNVO                  |
| 4   | <b>Abstandsflächen</b>   | § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB                    |
| 4.1 | Im WA1 wird abweichend von der Thüringer Bauordnung die Tiefe der Abstandsflächen zwischen den baulichen Anlagen in den festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen "Baufeld D" sowie zwischen den baulichen Anlagen in den festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen "Baufeld E, F und G" auf 0,3m festgesetzt. Der Abstand zwischen den gegenüberliegenden Außenwänden beträgt 2,0m.   |  |
| 4.2 | Im WA1 wird abweichend von der Thüringer Bauordnung die Tiefe der Abstandsflächen zwischen den baulichen Anlagen in den festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen "Baufeld J und K" auf 0,3m festgesetzt. Der Abstand zwischen den gegenüberliegenden Außenwänden beträgt 2,0m.  |  |
| 5   | <b>Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze mit ihren Einfahrten</b>  | § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB                     |
| 5.1 | Hochbauliche Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO sind außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche sowie innerhalb der festgesetzten Flächen für Stellplätze "ST1" zulässig. Weiterhin gilt für oberirdische Kfz-Abstellplätze.   | § 14 Abs. 1 BauNVO                         |
| 5.2 | Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zu Gunsten aller überbaubaren Grundstücksflächen Baufeld A bis K.  | § 12 Abs. 6 BauNVO                         |
| 5.3 | Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Die Pflanzqualität ist Heckpflanzungen 2mal vermindert mit einem Abstand von 100-125cm. Unterstreifen sind für oberirdische Stellplätze zu errichten. Ausgenommen sind für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten. |  |
| 5.4 | Im WA1 und WA2 sind Ein- und Ausfahrten für Kfz nur innerhalb der festgesetzten Bereiche zulässig.   | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB                     |
| 5.5 | Im WA1 sind Ein- und Ausfahrten zu Stellplätzen und Garagen für Kfz nur innerhalb der festgesetzten Bereiche "Tiefgaragenzufahrt 1" und "Tiefgaragenzufahrt 2" zulässig.   | § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB                    |
| 5.6 | Im WA2 sind Ein- und Ausfahrten zu Stellplätzen und Garagen für Kfz nur innerhalb der festgesetzten Bereiche "Tiefgaragenzufahrt 1" und "Tiefgaragenzufahrt 2" zulässig.   | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB                    |
| 6   | <b>Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur, Landschaft</b>   | § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB                    |
| 6.1 | Flächdecker von hochbaulichen Anlagen mit einer Dachfläche von mehr als 10m <sup>2</sup> sind zu begrünen. Ausnahmsweise ist eine Begrünung zulässig. Das Dachbegrünung ist mindestens extensiv mit einer Substratschicht von 5-10cm herzustellen. Von der Begrünung ausgenommen sind Dachflächen von festgelegten Anlagen für Dachterrassen, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und technischen Aufbauten. Nicht oberirdische und nicht mit Erreichungen, Wegen und Terrassen genutzte Dächer von Tiefgaragen sind zu begrünen und dabei mit einer Bodenabdeckung von mindestens 0,4m zu versehen.   |  |
| 6.2 | Für nicht oberhalb von Tiefgaragen gepflanzte Bäume ist dauerhaft ein durchwurzelbarer Raum von mindestens 20m <sup>2</sup> bei einer Breite von mindestens 2m und einer Tiefe von mind. 1,5m zu gewährleisten. Die Wurzelbereiche sind durch geeignete Maßnahmen dauerhaft luft- und wasserundurchlässig zu machen.   |  |
| 6.3 | Für zulässige versiegelte Flächen innerhalb der nicht überbaubaren, befestigten Flächen sind Materialien mit einem Aufwandswert von Mehrer gleich 10,0 zulässig. Ausgenommen sind Feuerwehrröhren.   |  |
| 6.4 | Für die Außenbeleuchtung sind nur Na-Lampen, LED-Leuchten oder gleichwertige Leuchten, die den Fullcolor-Index nicht unterschreiten, zulässig.   |  |
| 6.5 | Im WA1 sind an den baulichen Anlagen innerhalb der festgesetzten Flächen für Stellplätze "ST1" und "ST2" ein Ein- und Ausfahrtsquartier für spaltenbewehrte Fließmauerwerke im Treibbereich der Stellplätze zu errichten.  |  |
| 6.6 | Im WA1 sind innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M1" insgesamt 5 Nischen für Halbbüchchen zu errichten. Daneben sind innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche "Baufeld A 1" Nischen und an den baulichen Anlagen innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche "Baufelder D und E" jeweils 2 Nischen zu errichten.  |  |
| 6.7 | Gemeinschaftsanlagen   | § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB                    |
| 7.1 | Im WA1 werden Gemeinschaftsanlagen Stellplätze und Garagen Kfz gemäß Festsetzungen 5 festgesetzt. Diese sind dem WA1 und allen festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen "Baufelder A bis K" zugeordnet.   |  |
| 7.2 | Im WA1 werden Gemeinschaftsanlagen Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter ("M") und Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter zur Übergabe an die Müllabfuhr ("MS") festgesetzt. Diese sind dem WA1 und allen festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen "Baufelder A bis K" zugeordnet.   |  |
| 8   | <b>Verwendungsverbot bestimmter luftverunreinigender Stoffe</b>  | § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB                    |
| 8.1 | In Feuerungsanlagen, die nach Herabsetzung des Bebauungsplans neu errichtet oder verändert werden, dürfen keine fossilen und festen Brennstoffe verbrannt werden.  |  |
| 9   | <b>Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen</b>  | § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB                    |
| 9.1 | Im WA1 sind innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen "Baufelder K und J" die Fenster von Außenraumbäumen die zum Schützen genutzt werden, wie z.B. Schattentürme und Kinderzimmer, nicht auf der Westseite direkt gegenüber dem Parkhaus an der Lassallestraße anzubringen. Im WA1 dürfen innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche "Baufeld H" die Umfassungsbauteile an rechteckigen Mauerwerksteilmäßen nach DIN 4109 "Schallschutz Hochbau" in Höhe von 35 dB nicht unterschreiten.  |  |

### Teil C: Hinweise

#### 1. Einrichtnähmlichkeiten von Vorschriften

- Die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften (DIN-Normen etc.) können dort eingesetzt werden, wo von der Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan mit der Begründung zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.
- Bodenverunreinigungen**
  - Die vorliegende Nutzung war in Teilbereich B dieser Gesamtanordnung im Thüringer Altstadtforschungsprojekt (THALF) erfasst.
  - Mit den bislang erfassten Verunreinigungen wurden die Einzelheiten repräsentativ im Rahmen der Erduntersuchung ermittelt, jedoch nicht die vorgeschriebene Begradung und Beurteilung des Areales von höherem Kontaminations im Untergrund nicht restlos aus.
  - Aufgrund der festgestellten Verunreinigungen treffen die Bodenuntersuchung, insbesondere mit PKM sind daher als künftigen Erduntersuchung- und Tiefbauarbeiten durch fachlich versiertes Ingenieurbüro begangen zu lassen. Bodenuntersuchung- und abfalltechnische Bauelemente mit erforderlicher Fachkenntnis beim Umgang mit kontaminierten Materialien.
  - Sollte Ansatz an einer Nachforschung wegen einer bislang unbekanntem erheblichen Bodenbelastungsverdachts und der Beauftragung durch ein Sachverständigen, ist der weitere Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Gefahrenabwehr bzw. hinsichtlich abfallwirtschaftlicher Aspekte unter Berücksichtigung der geltenden Nachforschung abzuheben und zu begründen. Der Bewerbestand ist dem Umwelt- und Naturschutzamt vorzulegen.
  - Für künftig unversiegelte Flächen ist ggf. Bodenausschuss erforderlich. Der exakte erforderliche Umfang ist nach Vorlage des Bodenausschusses, inklusive der Außenbereichsplanung festzusetzen. Gegebenenfalls sind zur Ergründung der auszusachsenden Bodenmessung ergänzende Untersuchungen erforderlich.
- Lärm**
  - Im Geltungsbereich sind die Orientierungswerte des Bebauungsplans 1 zur DIN 18005 Teil 1 "Schallschutz im Städtebau" zum Teil überschritten.
- Artenschutz**
  - Vor Abrissarbeiten ist gemäß § 4 Abs. 1 NaturschutzG mit unteren Naturschutzbehörde die Notwendigkeit artenschutzrechtlicher Gutachten bzw. Vermeldung - Kompensationsmaßnahmen abzustimmen.
- Archäologie**
  - Der Geltungsbereich befindet sich in einem archäologischen Relevanzgebiet. Erdarbeiten bedürfen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 ThürNatG einer Erlaubnis. Es besteht Anzeigepflicht für archäologische Funde gemäß § 16 ThürNatG.
- Fernwärme**
  - Das Flangebiet liegt im Geltungsbereich der Fernwärmerastung der Stadt Erfurt im Teilbereich 0303.
- Dächer**
  - Im WA1 und WA2 sind nur Flachdächer zulässig.
- Im WA1 und WA2 sind als Dachmaterialien nur Dachbegrünung, Kies und Blähtonachzug zulässig. Ausgenommen davon sind die Dachflächen der Staffeleigebäude innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen "Baufeld E, F, G und K".
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M1, M2, M3, M4" sind ausschließlich fruchtig zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Ausgenommen davon sind die Flächen für oberirdische Stellplätze zu errichten. Ausgenommen sind für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Als Arten sind zu verwenden: Acer ginnala, Amelanchier in Arten und Sorten, Syringa chinensis, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Cornus sanguinea, Cornus avellana, Eucyrtus europaeus, Lonicera xylosteum, Viburnum lantana, Viburnum opulus, Amelanchier alba, Potentilla in Sorten, Forsythia in Sorten, Philadelphus, Berberis in Sorten, Sorbus in Arten und Sorten, Ribes in Arten und Sorten.
- Im WA1 innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen "M2" sind ausschließlich Handzweihacken als geschichtete Hecke mit einer Erdbauhöhe von 1,0m zu errichten und dauerhaft zu erhalten